

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 12 (1986)
Heft: 1-2

Artikel: Notzuchtopfer : ihr Verhalten und ihre Vernehmung
Autor: Harnischmacher, Robert / Mütter, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOTZUCHTOPFER - IHR VERHALTEN UND IHRE VERNEHMUNG

Robert Harnischmacher, Publizist, Münster/ Josef Mütter,
Höhere Landespolizeischule "Carl Severing", Münster

Die Beweiserhebung in Notzuchtfällen ist oft eine der herausforderndsten und zugleich enttäuschendsten Aufgaben in der kriminalpolizeilichen Arbeit. Wenn das Opfer bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen wurde und unverzüglicher ärztlicher Hilfe bedarf oder halb tot, nackt und an einen Baum gefesselt gefunden wird, kann man davon ausgehen, daß eine Straftat begangen wurde. Dem ermittelnden Beamten obliegt dann die Beweiserhebung und -sicherung sowie die Identifizierung des oder der Täter.

Glücklicherweise gehen die weitaus meisten Vergewaltigungen ohne oder ohne ernsthafte physische Verletzungen für die Opfer aus.

Das Hauptziel der Ermittlungen ist der Nachweis, daß der Geschlechtsverkehr gewaltsam und gegen den Willen des Opfers stattgefunden hat. Manche Gerichte haben gezögert, Täter zu verurteilen, wenn die Frau nicht offensichtlich mißhandelt worden war. Eine Frau, die Narben auf ihrem Körper vorzeigen kann, die ihr ein messerschwingender Unhold beigebracht hat, hat bessere Chancen, daß die Tat gesühnt wird, als eine andere, die nur seelische Narben davongetragen hat.

Das Problem verschärft sich noch, wenn das Verhalten des Opfers während der Tat oder nachher in mancherlei Hinsicht in völligem Gegensatz zu dem steht, was man gemeinhin von jemandem erwartet, der gerade ein Erlebnis gehabt hat, das "schlimmer als der Tod" ist. Wehe der Frau, die aus Schock, Angst, Scham oder Verwirrung länger als ein paar Minuten wartet, den Vorfall der Polizei zu melden. Sogar, wenn sie innerhalb von Minuten Anzeige erstattet, löst ein ruhiges und gefaßtes Auftreten Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit aus. Außerdem erwartet man von ihr zumindest passiven Widerstand; Resignation wird oft mit Einverständnis gleichgesetzt.

Diese Meinung verliert aber in jüngster Zeit mehr und mehr an Boden. Verhaltensforscher haben nach der Beobachtung von

Sexualstraftätern und ihren Opfern erstaunliche Erkenntnisse über das Opferverhalten gewonnen. Danach gründen sich die herkömmlichen Erwartungen an angemessenes Opferverhalten nur auf Mythen und Mißverständnisse. Diese Studien betonen die lebensbedrohende Natur einer Vergewaltigung, die ein Mann wohl nur schwer verstehen kann.

Das typische Verhalten eines Vergewaltigungsopfers während der Tat ist von Angst bestimmt und nur scheinbar ruhig und teilnahmslos. Ein angesehener amerikanischer Wissenschaftler hat herausgefunden:

"Die erste und unmittelbare Reaktion auf plötzliche, unerwartete Gewalt sind Schock und Fassungslosigkeit. Beim allmählichen Bewußtwerden der Lage überfällt einen panische Angst. Dies ist besonders der Fall, wenn man sein Leben unmittelbar bedroht glaubt. Bei Gewaltverbrechen, insbesondere in Fällen mit länger dauerndem Täter-Opfer-Kontakt, wie bei der Notzucht, wird das Gefühl der Todesangst bei dem Opfer vom Täter absichtlich herbeigeführt. Er hält ihm eine Waffe vor, schlägt es gelegentlich und bedroht verbal sein Leben ganz massiv, wenn es sich nicht fügt. In Zuständen panischer Angst kommt es zu Störungen der Wahrnehmung und der Urteilsfähigkeit. Das ganze Verhalten ist auf Selbsterhaltung gerichtet. Anerzogene Verhaltensweisen scheinen vergessen, die Reaktionen werden von angepassten und instinktiven frühkindlichen Verhaltensmustern bestimmt. Man könnte es als PSYCHOTRAUMATISCHEN INFANTILISMUS bezeichnen."*)

*) M. Symonds, The Rape Victim: Psychological Patterns of Response, in American Journal of Psychoanalysis, Vol.36, Nr.1, 1976, Seite 29.

Die Hauptstrategie des Opfers ist also nicht, den sexuellen Kontakt zu verhindern, sondern zu überleben.

Eine psychologische oder psychiatrische Begutachtung des Opferverhaltens kann oft fragwürdige Aktionen oder Reaktionen erklären. Der vernehmende Beamte sollte deshalb nicht nur den Geschehensablauf, sondern auch das Verhalten des Opfers während und nach der Tat protokollieren.

Das Opferverhalten

Als erstes wird von einer vergewaltigten Frau allgemein körperlicher Widerstand erwartet. Eine amerikanische Studie *) hat dagegen gezeigt, daß sich nur etwa 25% der Betroffenen heftig wehren. Sogar viele von denen, die sich anfänglich wehren, geben auf, wenn ihnen bewußt wird, daß sie nicht entkommen können.

Die meisten benutzen kommunikative Taktiken, mit denen sie versuchen, Zeit zu schinden, den Täter von seinem Vorhaben abzubringen, sein Mitgefühl zu erwecken, ihm zu schmeicheln, mit ihm einen Handel zu vereinbaren, seine Meinung von ihnen (den Opfern) zu ändern, oder sie geben sich verbal aggressiv, humprvoll oder sarkastisch.

Während der Tat versuchen einige in der Hoffnung auf Hilfe zu schreien oder zu weinen, andere wiederum sprechen ruhig mit dem Täter, um keine weitere Gewalt zu provozieren. Nach der Tat hat das Opfer oft seine Freiheit durch das Versprechen auf Stillschweigen oder sich für eine bestimmte Zeit nicht zu rühren, auszuhandeln.

Andere Frauen verfolgen kognitive Strategien, wie die Konzentration auf Fluchtmöglichkeiten, Ruhe oder das Vermeiden von Verletzungen. Manchmal erinnern sie sich an gutgemeinte Verhaltensmaßregeln für derartige Situationen oder an Berichte

*) A.W.Burgess und L.L.Holstrom, Coping Behavior of the Rape Victim, in American Journal of Psychiatry, Vol.133, Nr.4, 1976, Seite 414f.

von Frauen, die schon Opfer von Gewaltverbrechen waren. Etliche versuchen, sich das Aussehen und die Eigenheiten des Mannes und evtl. seines Kraftfahrzeuges einzuprägen.

Viele, schließlich, fügen sich in das Verlangen des Täters mit der Absicht, "es schnell hinter sich zu bringen".

Dieses Verhalten kann von Leuten, die mit der Psychodynamik des Stresses in Gewaltsituationen nicht vertraut sind, leicht als Einverständnis mißverstanden werden.

Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß das Verhalten der meisten Frauen während ihres Kontakts mit dem Täter von dem bereits oben erwähnten Psychotraumatischen Infantilismus bestimmt ist. Im Zustand fundamentaler Angst fügen sich Menschen nicht nur ihrem Bedroher, sondern der psychische Infantilismus mit der einhergehenden Hilflosigkeit läßt Außenstehenden ihr Verhalten sogar kooperativ erscheinen.

Die Reaktion in der blanken Angst verwirrt jeden: den Täter, die Angehörigen, die Bekannten, die Polizeibeamten, den Richter und sogar sie selbst. Die Frau mag lächeln, den Täter sogar ermuntern und entspannt und ruhig erscheinen. Aber dieses Verhalten wurzelt in tiefgreifender, fundamentaler Angst. Sie fügt sich, um ihr Leben zu retten.

Ein ähnliches Verhalten kann man häufig auch bei Tieren beobachten, die von Artgenossen angegriffen werden. Sie bieten dem Angreifer ihre verwundbarste Stelle, um weitere Gewalt zu verhindern.

Die verspätete Anzeige

Nach der Flucht des Täters muß sich die Frau entscheiden, ob sie eine Anzeige erstatten will oder nicht. Wenn sie sich dazu entscheidet, sollte sie es lieber gleich tun. Die allgemeine Erwartung ist nämlich, daß, wenn eine Frau wirklich sexuell mißbraucht worden ist, sie dies unverzüglich und

zwar hysterisch bei der Polizei anzeigt. In der Vergangenheit war es lange so, daß eine verspätete Anzeige einer falschen gleichkam. Heute ist sie lediglich ein Faktor bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit und des Einverständnisses des Opfers.

Glaubwürdige Gründe für die Verspätung bei der Erstattung der Anzeige gibt es genug. Seien es der Schock, die Erniedrigung, die Verwirrung oder die Angst, die eine Frau unmittelbar nach der Tat verspürt. Von der lähmenden Furcht, die den psychischen Infantilismus bewirkt, ist nicht leicht loszukommen. Eine Psychologin, die unter Androhung von Waffengewalt vergewaltigt worden war, berichtete: "Ich fühlte mich überall in Gefahr. Jedes Laubblatt schien einen Angreifer zu verbergen. Jedes Geräusch beunruhigte mich. Monatelang suchte ich in den Gesichtern von Straßenpassanten Antwort auf die Frage: Ist er es gewesen?"

Ein anderer Grund, warum die Frau nicht sofort zur Polizei geht, ist ein pervertiertes Dankbarkeitsgefühl. Diese Reaktion hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem "Stockholm-Syndrom", das man bei ehemaligen Geiseln beobachtet hat. Die Situationen ähneln sich in der Tat. Auch das Vergewaltigungsopfer wird zur Geisel in den Händen eines Verbrechers, gezwungen, ihm gefügig zu sein, nur um zu überleben. Obwohl die meisten Vergewaltigungen nicht so lange dauern wie typische Geiselnahmen, ist die Zeitempfindung des Opfers sehr subjektiv. Die meisten Frauen berichten, das Verbrechen habe eine Ewigkeit gedauert. Je nach Art und Verlauf der Tat sowie der psychischen Konstitution des Opfers kann dieses sich deshalb mit dem Täter identifizieren oder Gefühle der Dankbarkeit, Freundlichkeit, des Verständnisses empfinden, da der Täter ihr den größten Wunsch erfüllt hat

- den Wunsch, am Leben bleiben zu dürfen - und deshalb überhaupt keine Anzeige erstatten oder erst nachdem eine gewisse Zeit vergangen ist, die die Auswirkungen des Schocks und das Dankbarkeitsgefühl gemindert hat. Deshalb muß eine verspätete Anzeige im Licht der Stockholmer Geiselauffäre gesehen werden. Damals haben sich Geiseln noch nach Jahren geweigert, als Belastungszeugen vor Gericht auszusagen; eine weibliche Geisel hat sogar einen der Geiselnnehmer geheiratet.

Die Stressoren einer Vergewaltigung entsprechen denen einer Geiselnahme. Nach Ansicht der Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft ist die Vergewaltigung ein Stressor, der signifikante Disstresssymptome bei fast jedem hervorrufen würde. Andere ähnliche Stressoren sind die Teilnahme an Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Autounfälle oder Flugzeugabstürze, Bombenanschläge, Folter und Haft in einem Konzentrationslager. Der Vernehmungsbeamte muß also das Opferverhalten verstehen, um auch die psychologischen Gründe, die dazu geführt haben, richtig protokollieren zu können.

Obwohl Gutachter viel vom Opferverhalten erklären können, was sonst der Glaubwürdigkeit schaden würde, bleibt dem Gericht immer noch das Problem, ein Urteil fällen zu müssen, wenn grundsätzlich Aussage gegen Aussage steht.

Glücklicherweise haben neuere Studien Stressreaktionen belegt, die typisch sind für Opfer von Vergewaltigungen, und die durch ihre Protokollierung die Aussage der Frau in ihrer Glaubhaftigkeit unterstützen. Der ermittelnde Beamte sollte solche Stressreaktionen und Techniken zu ihrer Erhebung und Dokumentation kennen, um so glaubwürdige Indizien zu erhalten, wenn Anzeichen körperlicher Gewalt fehlen.

Das Notzuchttrauma-Syndrom

Die Verhaltensmuster nach einer Vergewaltigung sind so spezifisch und von Psychiatern übereinstimmend beschrieben, daß sie inzwischen als Notzuchttrauma-Syndrom allgemein bekannt sind. Dieses Notzuchttrauma-Syndrom ist die Stressreaktion auf gewaltsame, unfreiwillige sexuelle Aktivität. Es besteht aus körperlichen, kognitiven, psychologischen und verhaltensmäßigen Symptomen, die von einer aktiven Stressreaktion auf eine lebensbedrohende Situation herrühren und hat gewöhnlich zwei Phasen.

Die erste Phase beginnt etwa mit der Freilassung oder der Flucht des Opfers. Sie wird von einer psychischen Zerrüttung charakterisiert, in der das Leben der Frau durch die Ungeheuerlichkeit des Verbrechens unterbrochen wird. Je nach dem Grad der erlittenen Gewalt kann sie unter Schock stehen oder völlig fassungslos vor Unglauben sein, gefolgt von oder abwechselnd mit Angstzuständen. Sie wendet dann eine der beiden folgenden Strategien an, um ihre Gefühle zu bewältigen: entweder die extrovertierte, bei der sie ihre Gefühle durch Weinen, Schluchzen, Lächeln und Ruhelosigkeit oder Verkrampfung zeigt, oder die kontrollierte, bei der sie ihre Gefühle hinter einer ruhigen, gelassenen, unterdrückten Erscheinung versteckt. Beide Bewältigungsstrategien werden etwa von jeweils der Hälfte der Frauen angewendet.

Die zweite Phase beginnt meistens etwa 2 bis 3 Wochen nach der Vergewaltigung und wird von der Reorganisation bestimmt. Das Opfer versucht, sein Leben wieder zu ordnen und sich durch psychologische und verhaltensmäßige Reaktionen davor zu versichern, daß ihm so etwas nicht noch einmal passiert.

Der Posttraumatische Stress

Das Notzuchttrauma-Syndrom wird heute als Unterordnung eines als Posttraumatischer Stress bezeichneten Angstzustandes anerkannt. Es folgen diagnostische Kriterien und Hinweise zur Vernehmung. Unter allen Umständen muß es vermieden werden, aus einer Erwartungshaltung heraus, der Frau die Beschreibung von Symptomen in den Mund zu legen, die sie garnicht hat. Indirekte Befragungstechniken sind deshalb vorzuziehen.

I. Das erste Kriterium ist das Vorhandensein eines erkennbaren Stressors, der deutliche Disstresssymptome bei fast jedem hervorrufen würde. Eine Vergewaltigung ist so ein Stressor. Der vernehmende Beamte muß sich also nach anderen frisch traumatischen Ereignissen im Leben des Opfers erkundigen. Das Fehlen eines solchen Ereignisses macht es glaubwürdiger, daß die Vergewaltigung die einzige Ursache der Symptome ist.

II. Das zweite Kriterium ist das Wiedererleben des Traumas auf wenigstens eine der folgenden Arten:

- a) wiederholtes und eindringliches Wiedererleben des Ereignisses --- Notzuchtopfer werden häufig von der dauernden Erinnerung an das Geschehen geplagt. Die Frau kann durch eine nichtdirektive Bemerkung wie: "Ich glaube, so etwas kann man wohl nur schwer vergessen" zu einer Aussage zu diesem Symptom veranlaßt werden.
- b) Wiederholte Träume über das Verbrechen --- Es werden häufig Alpträume, die durch Gewalt gegenüber der Frau oder in ihrer Gegenwart gekennzeichnet sind, berichtet. Die Traumhalte können dem tatsächlichen Geschehen entsprechen und sie versucht etwa, sich zu wehren, wacht aber vorher auf. Wenn sie sich an das Trauma gewöhnt hat, kann das Thema des Traumes wechseln, sie die Situation beherrschen und den Angreifer abwehren oder sogar verletzen oder töten.

Eine dritte Traumgruppe kann Symbole beeinhalteln, die auf das Verbrechen hindeuten und nur von einem qualifizierten Psychiater oder Psychotherapeuten entschlüsselt werden können. Bei der Vernehmung sollte nach eventuellen Schlafstörungen oder Traumgehalten gefragt und bereitwillig gemachte Angaben sorgfältig protokolliert werden.

- c) Durch assoziative Gedanken ausgelöstes Handeln oder Fühlen, als ob das Verbrechen noch einmal geschähe --- Die Opfer klagen häufig über Panikreaktionen nachdem sie etwas gesehen haben, das sie damit in Verbindung bringen oder als bedrohlich empfinden. Das kann z.B. ein fremder Mann sein, der sich "verdächtig benimmt". Manchmal trennen sie sich von Gegenständen, die sie an das Verbrechen erinnern. Sie werfen etwa ihr Portemonnaie, ihre Schuhe oder andere Sachen weg, die sie bei der Vergewaltigung getragen haben. Wenn die Polizei ihre Kleidung zur Spurensicherung ins Labor gibt, wollen sie diese oft nicht zurückhaben. Frauen, die zu Hause vergewaltigt worden sind, gehen manchmal sogar so weit, Möbel, die sie an die Tat erinnern, aus ihrer Wohnung zu entfernen.

III. Das dritte Kriterium ist das zunehmende physische und psychische In-Sich-Zurückziehen einige Zeit nach der Tat. Viele Notzucht Opfer berichten, sie seien in einem Schockzustand gewesen, hätten Taubheitsgefühle gehabt oder sich "unwirklich" gefühlt. Eine typische Aussage ist, daß sie garnicht glauben können, daß es passiert ist. Weitere Hinweise auf dieses Kriterium ist das Vorhandensein von wenigstens einem der folgenden Punkte:

- a) Deutlich vermindertes Interesse an mindestens einer Aktivität --- Viele Opfer, die früher gerne Sport getrieben haben, gewandert sind und anderen Freizeitbeschäftigungen im Freien nachgegangen sind, haben dies aus Angst davor aufgegeben, daß sie sich sonst wieder der Gefahr aussetzen. Einige, besonders die, die draußen angegriffen worden sind, bekommen außerhalb ihrer vier Wände Angstzustände und sind wie gelähmt. Sie bitten

Freunde oder Verwandte, sie bei routinemäßigen Besorgungen, wie dem wöchentlichen Einkauf, zu begleiten. Die, die zu Hause vergewaltigt worden sind, fühlen sich in der Wohnung oft gefangen und sind lieber draußen oder an einem anderen Ort, wie ihrer Arbeitsstelle.

- b) Das Gefühl der Absonderung oder Entfremdung von anderen — Häufig beschreiben Frauen, daß sie sich isoliert oder von anderen entfremdet fühlen.
- c) Zunehmende Introversion --- Dies bezieht sich auf ein zunehmendes Sich-Zurückziehen vom Leben. Frauen, die früher offen waren, aus sich herausgingen, können jetzt ein sehr abwehrendes und steifes Verhalten an den Tag legen. Sie weigern sich, am sozialen Leben teilzunehmen, geben die Arbeit oder die Schule auf und ziehen sich manchmal sogar von ihren Familien zurück. Gespräche mit Freunden, Arbeitskollegen und Familienangehörigen können solche Verhaltensänderungen bestätigen.

IV. Das vierte Kriterium unterteilt sich in sechs Symptome, von denen mindestens zwei erst seit der Vergewaltigung vorhanden sein dürfen:

- a) Übertriebene Vorsicht oder Schreckhaftigkeit --- Notzuchtopfer entwickeln oft paranoide Gefühle. Sie glauben, von anderen beobachtet oder verfolgt zu werden. Die Mutter einer Frau berichtete, daß die Tochter nicht eher zu Bett gehe, bis sie nicht alle Türschlösser und Fenster im Haus mindestens dreimal kontrolliert habe. Eine andere Frau sagte, sie schlafe jetzt in ihrer Tageskleidung, sodaß sie sofort aus dem Haus laufen könne, wenn sie angegriffen würde. Manche glauben, man könne es ihnen ansehen, daß sie vergewaltigt worden seien. Andere schreien oder rennen weg, wenn sie sich bedroht fühlen, sei es, daß sie Schritte hinter sich hören oder einen "verdächtigen" Mann sehen. Oft geraten sie in Panik, zucken zusammen oder schreien wenn sie durch ein unerwartetes Geräusch oder eine unerwartete Berührung erschreckt werden. Der vernehmende Beamte kann diese Reaktionen selbst beobachten oder die Frau

- fragen, ob dies in der Vergangenheit für sie ein Problem war oder sie in Verlegenheit gebracht hat.
- b) Schlafstörungen --- Opfer von Notzuchtverbrechen berichten oft, daß sie nicht schlafen können oder kurz nach dem Einschlafen wieder aufwachen und dann nicht wieder einschlafen können. Frauen, die im Schlaf angegriffen wurden, wachen oft jede Nacht zur Tatzeit wieder auf.
- c) Schuldgefühle --- Die Schuldgefühle können sich auf das Überleben beziehen, weil andere Frauen das Verbrechen nicht überlebt haben oder auf das überlebensnotwendige Verhalten. Schuld ist ein besonders charakteristisches Gefühl unter den Notzuchttopfern. Wegen der traditionellen Neigung der Gesellschaft, die Schuld für ein Notzuchtverbrechen dem Opfer selbst zu geben, ist es möglich, daß die Frau diese Standards akzeptiert und sich selbst Vorwürfe macht. Sie mag sich auch vorwerfen, nicht entkommen zu sein, auch wenn sie offensichtlich keine Möglichkeit hatte.
- d) Gedächtnis- oder Konzentrationsstörungen --- Wegen der Natur des Verbrechens gerät das Opfer normalerweise in eine Krise, die zu einem kognitiven, affektiven verhaltensmäßigen Bruch führt. Der Frau mag es schwer fallen, sich an Details des Tathergangs zu erinnern, besonders in den folgenden ersten Stunden. Sie weiß vielleicht, daß sie gefesselt war, aber nicht mehr, ob ihre Hände hinter ihrem Rücken oder vor ihrem Bauch gefesselt waren. Ihre Erinnerung an Details mag fehlerhaft sein, ja sie mag sich sogar in Widersprüche verwickeln. Unglücklicherweise wird dies oft als Anzeichen einer falschen Anschuldigung interpretiert, obwohl es tatsächlich das Ergebnis des Notzuchttraumas^{ist} Einzelheiten, zu denen sie in der ersten Vernehmung nur ungenaue Angaben machen konnte, werden später genauer erinnert, wenn die Schockreaktionen abgeklungen sind.
- e) Vermeiden von Aktivitäten, die die Erinnerung an das Trauma aufleben lassen --- Frauen, die in Disko-

theken etc. angesprochen und später vergewaltigt wurden, scheuen sich oft davor, solche Etablissements noch einmal aufzusuchen. Angst vor Menschenansammlungen, Fahrstühlen oder Treppen, Leuten hinter ihnen oder dem Alleinesein sind typische Opferreaktionen, je nach den Umständen der Tat. Hinweise auf solche Phobien kann man bei späteren Vernehmungen erhalten, in dem man bemerkt, daß das Verbrechen die Einstellung der Frau zu der Aktivität oder dem Ort sicher geändert habe.

- f) Verstärkung der Symptome durch Geschehnisse, die dem Verbrechen ähneln oder es symbolisieren ---
 Frauen, die zu oralem Sex gezwungen wurden, können beim Essen einen Brechreiz empfinden oder haben Schwierigkeiten beim Schlucken, Singen oder Sprechen. Es gibt außerdem "Jubiläumsreaktionen" am Tag oder in dem Monat der Vergewaltigung. Ein anderes Symbol ist für manche der Geschlechtsverkehr. Sie können sich für eine unbestimmte Zeit aus einer Sexualpartnerschaft zurückziehen oder ihre sexuelle Aktivität deutlich einschränken. Etwas über 25 Prozent der Opfer berichten über eine eingeschränkte Sexualität. Andere steigern ihre sexuelle Aktivität jedoch, wohl um ein Gefühl der Sicherheit durch engen Körperkontakt zu erfahren. Der vernehmende Beamte sollte natürlich nicht nach solchen intimen Details fragen, sich aber bewußt sein, daß eine offensichtliche Haltung oder Promiskuität des Opfers nach dem Verbrechen aus seinem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis resultiert.

Weitere Notzuchttraumasymptome

Zusätzlich zu den bereits geschilderten, gibt es noch weitere Symptome, die mit dem Notzuchttrauma-Syndrom in Verbindung gebracht werden. Sie schließen Appetitmangel, andere Probleme mit dem Essen, Launenhaftigkeit, Depressionen, Reizbarkeit, häufiges Weinen oder häufige Wutausbrüche ein. Viele Frauen klagen auch über Übelkeit und geben an, daß ihnen schon bei dem Gedanken an die Vergewaltigung übel wird.

In der Reorganisationsphase ziehen viele Frauen um, entfernen ihren Namen von Briefkasten und Haustür, melden ihr Telefon ab oder beantragen eine nicht veröffentlichte Nummer. Meistens werden solche Maßnahmen aus der Furcht ergriffen, der Täter komme zurück und nehme Rache für die Anzeige bei der Polizei. Etliche Frauen fühlen, daß sie "einfach raus" müssen und unternehmen Reisen oder besuchen Leute, die sie lange nicht gesehen haben.

Die Vernehmung

Es wird mehr als eine Vernehmung nötig sein, um Indizien zum Notzuchttrauma-Syndrom zu Tage zu fördern und zu dokumentieren. Die erste Vernehmung wird sich natürlich auf die Einzelheiten des Tatverlaufs richten, sollte aber die Gefühle und Reaktionen des Opfers mit einschließen.

Eine zweite Vernehmung sollte mit dem Opfer für etwa 2 bis 3 Wochen nach der Tat vereinbart werden. Hier kann man dann Einzelheiten klären, die vielleicht in der ersten Vernehmung nicht erfasst waren; Hauptgegenstand sollten jedoch die Reaktionen der Frau und ihr Leben nach der Tat sein. Ihre Beobachtungen und Informationen, die mit dem Notzuchttrauma-Syndrom übereinstimmen, sollten sorgfältig protokolliert werden. Schließlich sollte eine dritte Vernehmung etwa 6 bis 8 Wochen nach der Tat angesetzt werden, um Hinweise auf die beschriebene Reorganisationsphase zu erhalten.

Befragungstechniken

Bei der Vernehmung sollte der Beamte versuchen, mit der Frau einen Rapport zu bekommen, indem er seine Kenntnisse über die Psychodynamik der Gewalt anwendet und seine durch langjährige Praxis erworbene Neigung, widersprüchliche Aussagen und Ausflüchte als Lügen und Anzeichen einer falschen Anschuldigung anzusehen, überwindet.

Bei der Vernehmung sollte die Frau ihre Gefühle während der Tat schildern und versuchen, ihr jeweiliges Verhalten zu begründen. Der Hinweis: "Nur die reinen Fakten, bitte ", mag unter anderen Umständen passend sein, ist hier aber nicht angebracht, da er den Informationsfluß über das psychische Trauma behindert und weiteren Schaden anrichtet, weil die Frau dies als Skepsis oder gar Feindseligkeit auffassen kann. Zu diesem Zeitpunkt der Untersuchung ist ein Höchstmaß an Einfühlungsvermögen von Nöten. Durch das Ausdrücken von Interesse und Mitgefühl erhält der Beamte nicht nur die nötigen Daten, sondern wirkt außerdem stressmindernd, indem er sie als Mensch ernstnimmt und nicht als eine reine Quelle von Indizien oder, schlimmer noch, als zusätzliches Problem.

Wenn irgendein Verhalten der Frau sich im Nachhinein als hilfreich für die Ermittlungen erweist, sollte sie dafür gelobt werden. Eine bohrende Frage ist oft: "Habe ich es richtig gemacht?". Wenn ihr das bewußt gemacht werden kann, besteht die Chance, daß sie ihre Angst und Schuldgefühle, die aus ihrer subjektiven Hilflosigkeit und Ineffektivität herrühren, los wird. Es sollte auch nicht vergessen werden, daß das unter einer Stressreaktion leidende Opfer sich vielleicht außerstande sieht, über alle Aspekte der Tat zu reden. Es dürfen ihm nie Details in den Mund gelegt werden, an die es sich nicht sicher erinnern kann oder die noch zu traumatisch sind. Die Frau sollte vielmehr darauf hingewiesen werden, daß sie es nur zu sagen braucht, wenn es etwas gibt, über das sie noch nicht sprechen kann und daß dies dann vorerst nicht behandelt werden wird. Sie muß sich jedoch im Klaren darüber sein, daß eine falsche Aussage zu einer Einzelheit der Tat, und mag diese noch so unwichtig erscheinen, ihre Glaubwürdigkeit erschüttert. Es ist natürlich frustrierend, nicht sofort eine Aussage zu jedem Detail zu erhalten, aber da ja zwei oder drei zusätzliche Vernehmungen angesetzt werden, und die Frau sich nach dem Abklingen

des Schocks besser erinnern kann, wird sie dann nähere Einzelheiten schildern. Anklagende Befragungstechniken haben absolut keinen Platz in der Vernehmung, es sei denn, die Frau macht offensichtliche Falschaussagen.

Die Dokumentation psychologischer Hinweise

Alle Beobachtungen und Informationen des Opfers und anderer Zeugen zu Änderungen im Leben der Frau müssen protokolliert werden. Der Kriminalbeamte darf sich aber nicht zu Schlüssen oder Diagnosen verleiten lassen, für die er nicht qualifiziert ist. Eine Diagnose muß dem qualifizierten Psychiater oder Psychotherapeuten vorbehalten bleiben. Im Idealfall erhält das Opfer eine anschließende psychotherapeutische Behandlung.

Schlußfolgerungen

Notzuchtverbrechen sind psychologische Stressoren, die zu den stärksten der menschlichen Gefühlswelt gehören. Bei der Bewältigung des Stresses werden die Opfer auf einen primitiven, kindlichen Geisteszustand reduziert, in dem das logische Denken des erwachsenen Bewußtseins aufgehoben und das ganze Verhalten nur auf das Überleben gerichtet ist. Ihr Verhalten ist deshalb ohne Interpretation durch Fachleute oft schwer zu verstehen. Darüberhinaus schädigen diese Stressoren die Psyche und führen zu einer für Notzuchtopfer typischen Veränderung der Wahrnehmung und des Verhaltens. Kriminalbeamte, die dieses typische Verhalten und die posttraumatischen Stressreaktionen kennen, werden bei ihren Vernehmungen umfangreichere Informationen erhalten, die die Angaben der Frau über die erlittene Gewaltanwendung unterstützen.

